



Buchbesprechungen und Buchanzeigen

**Volker Lenhart, Pädagogik der Menschenrechte, Leske + Budrich, Opladen 2003,
ISBN: 3-8100-3726-5, 13,90 € (191 Seiten)**

Als erstes deutschsprachiges Buch zum Thema Menschenrechtserziehung/-bildung, das zum Ende der UN-Dekade zur Menschenrechtsbildung (UN-Decade for Human Rights Education, 1995-2004) erschienen ist, gibt die Zusammenstellung von *Volker Lenhart* auf 190 Seiten einen guten Überblick über die Thematik. Der Autor analysiert sowohl die juristischen und völkerrechtlichen Grundlagen der Menschenrechte als auch die methodisch-didaktischen Formen der Vermittlung und macht Vorschläge zur didaktischen Umsetzung des Themas in der Menschenrechtsbildung. *Pädagogik der Menschenrechte*, anders als sein Titel zunächst vermuten lässt, richtet sich daher nicht ausschließlich an Lehrer und Dozenten in der Erwachsenenbildung. Das Buch richtet sich vielmehr an ein breites Publikum von Studierenden aller Fachrichtungen, Juristen, Sozialarbeitern, Medizinern, Angehörige von Sicherheitsdiensten, Menschenrechtsaktivisten, Hochschuldozenten und anderen.

Der Autor beginnt mit einem Abriss über die *universale Geltung der Menschenrechte* und ihre Genese. In diesem ersten Kapitel wird das heutige Menschenrechtsverständnis vor allem im Kontext der abendländischen, europäischen Tradition von Christentum und Aufklärung gesehen. Zur Erläuterung zieht *Lenhart* die Ausführungen und Thesen des Soziologen Niklas Luhmann heran, der das Subjekt, den Menschen, in den Mittelpunkt seiner sozialphilosophischen Überlegungen stellt. Auch diskurstheoretische Begründungen, wie sie der Soziologe und Philosoph *Jürgen Habermas* formuliert hat, werden er-

läutert, denn der Sozialphilosoph verteidigt in seinen Schriften stets die Universalität moralischer Normen und Werte. Bei *Habermas* sind die Menschenrechte in erster Linie klassische Freiheits- und Schutzrechte. Keinesfalls fehlen darf in dieser Aufzählung und Darstellung der Autoren der Jurist und Sozialtheoretiker *John Rawls*, der mit seiner Gerechtigkeitstheorie, im Sinne des Fairnessgebots als größtem Vorteil für alle Gesellschaftsmitglieder, die Vorstellung von Grund- und Bürgerrechten im 20. Jahrhundert maßgeblich geprägt hat.

Neben den ausführlichen Darstellungen der sozialphilosophischen Ansätze von *Luhmann*, *Habermas* und *Rawls* werden auch ethiktheoretische und rechtspositivistische Begründungen für einen Menschenrechtskanon herangezogen.

Die kurzen Kapitel zwei und drei über die *Menschenrechtspädagogik in der Systematik der Erziehungswissenschaften* und die Aufzählung und kurze Analyse der *Internationalen Dokumente der Menschenrechtsbildung* sollen dem Leser eine Orientierung darüber geben, um welche übergeordneten methodischen Ansätze und normengeleiteten völkerrechtlichen Dokumente es sich bei der Menschenrechtsbildung handelt. *Lenhart* versucht hier, die Leser dafür zu sensibilisieren, daß zwischen dem normativen Ansatz völkerrechtlicher Dokumente und der erziehungswissenschaftlichen Praxis Hürden liegen, die es zu überwinden gilt. Ausführlich stellt er die wichtigsten Dokumente zur Menschenrechtsbildung dar, erläutert deren inhaltliche

Stärken und Schwächen, etwa den „World Plan of Action on Education for Human Rights and Democracy“ von 1993, die UNESCO-Erklärung für einen Rahmenplan für Menschenrechtsbildung von 1994/95, den Internationalen Aktionsplan der UN-Dekade zur Menschenrechtsbildung von 1998 sowie die Richtlinien für die Umsetzung in die Nationalen Aktionspläne der UN-Mitgliedstaaten. Demgegenüber stellt der Autor die Strategie zur Umsetzung der internationalen Menschenrechtsbildungspläne der Nichtregierungsorganisation Amnesty International vor, deren Umsetzung sich aber letztlich aufgrund des Ressourcenmangels und der ehrenamtlichen Strukturen der Organisation nur langsam verwirklichen läßt.

Im vierten Kapitel nimmt *Lenhart* auf seine eigenen Erfahrungen aus der erziehungswissenschaftlichen Praxis Bezug. Das Kapitel *Menschenrechtsbildung in formalen Lehr-Lernsituationen, der schulpädagogische Aspekt*, richtet sich vor allem an Dozenten, Lehrer und Multiplikatoren. Hier analysiert er internationale Menschenrechtsmaterialien und macht Vorschläge zu einer Menschenrechtsdidaktik, die auf seiner jahrelangen Erfahrung als Hochschulprofessor beruhen. Analysiert und ausführlich kommentiert werden die Materialien und Unterrichtseinheiten des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und der UNESCO. Aber auch der „Thementag Menschenrechte“, zusammengestellte Unterrichtsvorschläge von 1995, und die Ansätze der amerikanischen Pädagogin *Betty Reardon*, die sich in erster Linie mit Erziehung zum Frieden beschäftigt, sowie die Unterrichtseinheiten „Menschenrechte“ von Amnesty International werden zur näheren Untersuchung herangezogen. Dabei handelt es sich um Unterrichtsmaterial und Erfahrungen für den und aus dem schulischen Bereich. Prinzipiell eignen sich alle Materialien, um das Thema Menschenrechte im Unterricht anzusprechen, gleichwohl weisen sie auch Defizite auf.

Bei der Menschenrechtsdidaktik unterscheidet der Autor in Lernziel und -inhalt. Sehr abstrakt umschreibt er, daß sowohl der Inhalt als auch das Ziel mit dem kognitiven Wissen über und dem praktischen Einfordern von Menschenrechten einhergehen muß. *Lenhart* stellt erziehungswissenschaftliche Kategorien

und Kriterien für das Erreichen der Lernziele vor. Dabei erläutert er die unterschiedlichen Vermittlungsverfahren in den Unterrichtssituationen und begründet bestimmte Methodenvorgaben im Kontext der Kultur- und Situationsspezifität. Daran anknüpfend zitiert er das sechsteilige, strukturgenetische Stufenschema der Entwicklung des moralischen Urteils des Pädagogen *Lawrence Kohlberg* und stellt Kriterien für eine Lernevaluation vor. So wird deutlich, daß der ganzheitliche Lernerfolg nur dann eintritt, wenn neben dem theoretischen kognitiven Wissen eine breite soziale Lebenserfahrung vorliegt, um Menschenrechte auch im täglichen Leben anzuwenden und durchzusetzen. Diese Lebenserfahrungen können in jedem Alter gewonnen werden.

Lenhart springt, wenn er im fünften Kapitel wieder das Thema *Bildung als Menschenrecht und Menschenrechte in der Bildung* als eigenständigen Punkt aufführt. Hier analysiert er erneut und ausführlicher als im dritten Kapitel die unterschiedlichen völkerrechtlichen Verträge, um die Bedeutung des Rechts auf Bildung zu konkretisieren. Er tut dies im globalen, europäischen und deutschen Kontext und übt Kritik an der gegenwärtigen mangelhaften Umsetzung in die nationale Gesetzgebung.

Praxisorientierter ist hingegen sein sechstes Kapitel, in dem der Autor die Menschenrechtsbildung in einzelnen Berufsgruppen wie Polizisten, Soldaten, Sozialarbeiter, Naturwissenschaftler, Mediziner und Lehrer vorstellt. Hier werden konkrete Lernsituationen und Erfahrungen beschrieben und kommentiert.

Mit einem eigenen Kapitel über Kinderrechte schließt *Lenhart* sein Buch. In diesem siebten Kapitel gibt er erneut einen Überblick über die Kinderrechtskonvention, die spezifischen Menschenrechtsverletzungen an Kindern und die Maßnahmen, die aus gesetzgeberischer und praxisorientierter Sicht dagegen unternommen werden müssen.

Insgesamt ist es ein lesenswertes Buch. Allerdings ist anzumerken, daß der Autor in seinen Definitionsansätzen nicht deutlich zwischen Menschenrechtserziehung und -bildung unterscheidet. Zudem vertritt *Lenhart* einen eurozentristischen Ansatz in sei-

nem Menschenrechtsdiskurs, der so gegenwärtig nur noch eingeschränkt geführt wird. Dieser Ansatz orientiert sich stark an dem abendländischen lutherischen Aufklärungsgedanken (S. 74), der für sich genommen wichtig und richtig ist, aber die Universalität der Menschenrechte allein nicht erklärt. Für den Leser nicht immer nachvollziehbar sind auch die thematischen Sprünge in und zwischen den Kapiteln. Der Autor springt thematisch zwischen Genese, Diskurs, völkerrechtlichen Verpflichtungen, Methodik und Didaktik. Da dieses Buch für eine breite Ziel-

gruppe geschrieben ist und sich nicht ausschließlich an ein wissenschaftliches Publikum wendet, wäre eine streng logische Gliederung übersichtlicher gewesen.

Gleichwohl ist dieses Buch eine gute Einführung in die Thematik. Ausführliches Hintergrundwissen und konkrete Beispiele zur Umsetzung und Vermittlung der Menschenrechte sind wertvolle Anregungen für das wissenschaftliche Studium und die praktische Umsetzung.

Anja Mihr